

# **Eurostars-Fördermaßnahme**

## **Transnationale Förderung entwicklungsintensiver KMUs**

### **1. Gegenstand der Förderung**

Eurostars ist ein Programm zur Unterstützung forschender kleiner und mittlerer Unternehmen, die innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entwickeln, um Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Gefördert werden transnationale Projekte mit zwei oder mehr Partnern aus den Eurostars Ländern.

### **2. Projektanforderungen**

- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit Sitz in den Eurostars Ländern (KMU-Kriterien: Unternehmen bis 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz unter 40 Millionen €; das Unternehmen darf nicht zu 25% oder mehr in Besitz eines Unternehmens stehen, das die KMU-Kriterien nicht erfüllt) idealerweise mit einem Anteil für Entwicklung größer 10 % des Umsatzes bzw. der Mitarbeitervollzeitäquivalente.
- Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen und Forschungsinstitute sowie Großunternehmen antragsberechtigt, sofern mindestens ein KMU aus dem jeweiligen Land am Projekt teilnimmt.
- Nicht förderfähig sind der Erwerb teurer Ausrüstung und Klinische Studien.

### **3. Art und Umfang der Förderung**

- Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen des Projektes
- Zuwendung an Unternehmen: bis zu 50% der Projektkosten
- Hochschulen und Forschungsinstitute: bis zu 100% der Projektkosten
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten (Ist-Kosten), Sachausgaben, Fremdleistungen, Investitionen etc.

### **4. Verfahren**

- Frist zur Einreichung des Projektantrages: 01.03.2018
- Bekanntmachung: <https://www.eurostars-eureka.eu/>

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr

---

Dr. Karl-Heinz Kellner  
Haid-und-Neu-Str. 7  
D-76131 Karlsruhe  
Telefon (0721) 86 017 28-0  
Telefax (0721) 86 017 28-19  
Email: [kk@drkellner.de](mailto:kk@drkellner.de)